



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung der LAG Mädchenpolitik Bayern
(Kap. 10 07 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird eine neue TG „Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Bayern“ ausgebracht und mit 60,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von 130,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchenpolitik Bayern engagiert sich in ihrer Funktion als Lobby für Mädchen und junge Frauen in Anerkennung ihrer Vielfalt. Die LAG unterstützt, fördert und entwickelt feministische Mädchenarbeit, Mädchenpolitik und geschlechterreflektierte Pädagogik in Bayern. Als Grundlage dienen die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Die einzelnen Aufgaben sind:

- die überregionale Vernetzung mit mädchenpolitischen Arbeitsgruppen und Gremien bzw. deren Initiierung sowie Einrichtungen der Mädchenarbeit,
- Lobbyarbeit für Mädchen und junge Frauen unter deren partizipativer Einbeziehung,
- mädchenpolitische Öffentlichkeitsarbeit,
- landesweite Verankerung von feministischer Mädchenarbeit und geschlechter-reflektierter Pädagogik,
- Absicherung und Weiterentwicklung fachlicher Standards und
- Organisationsbasis für Aktionen mit Mädchen und jungen Frauen.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für den Betrieb einer Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen für Honorar-, Raum- und Sachkosten in Höhe von 60,0 Tsd. Euro ab Juli 2023 und für das Jahr 2024 in der Höhe von 130,0 Tsd. Euro, was durch die Verpflichtungsermächtigung abgesichert wird.